



Branchenauswertung zu den Corona-Hilfen

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 16. November 2021 wie folgt informiert:

Wie uns das BMWi mitgeteilt hat, haben die prüfenden Dritten bislang mehr als 1,5 Millionen Anträge auf Corona-Hilfen bearbeitet und eingereicht. Mittlerweile sind viele Unternehmen wieder im Stande, auf eigenen Beinen zu stehen und selbst erfolgreich zu wirtschaften. Während in der Überbrückungshilfe III noch mehr als eine halbe Million Anträge eingereicht wurden, sind es bislang in der Überbrückungshilfe III Plus rund 27.000 eingereichte Anträge.

Auf Grundlage dieser vorläufigen Daten hat das BMWi eine Auswertung der Antragszahlen nach Branchenabschnitten vorgenommen. Erwartungsgemäß entfällt der höchste Anteil der beantragten Fördersummen auf das Gastgewerbe und den Handel. Die Auswertung zeigt aber auch, dass bei der Antragstellung eine Verschiebung bei den antragstellenden Branchen zwischen Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus zu beobachten ist. Demnach ist der Anteil der beantragten Fördersumme, der auf das verarbeitende Gewerbe entfällt, im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus signifikant angestiegen.

In diesem Zusammenhang weist das BMWi erneut darauf hin, dass es sich zwingend um einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch handeln muss, um Corona-Hilfen beantragen zu können (vgl. auch FAQ unter Ziffer 1.2). Umsatzeinbußen, die auf andere Gründe zurückzuführen sind, wie bspw. Schwierigkeiten in der Lieferkette, Materialengpässe oder Fachkräftemangel berechtigen nicht zur Antragstellung in den Corona-Hilfsprogrammen.